

100 Jahre dritte Lebensrunde

1916, in dem Jahr, in dem der Erste Weltkrieg mit der Schlacht an der Somme einen traurigen Höhepunkt erreichte, in dem der Gesetzgeber mit dem Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst alle Kräfte in der Heimat mobilisierte und im Interesse des sozialen Friedens obligatorische Arbeitersausschüsse, die Vorläufer unserer Betriebsräte, schuf, dessen Winter als Steckerübenwinter in die Annalen einging, entschloss sich der Gesetzgeber zu einer sozialen Großtat: Er senkte die Altersgrenze für Arbeiter auf 65 Jahre; für die damals noch überschaubare Zahl der Angestellten war das schon 1911 geschehen. Damit entstand die Voraussetzung für das, was man später die dritte Lebensrunde nannte. Nach dem Bismarck'schen Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz von 1889 hatte sie bei 70 gelegen; mit 70 galt man als invalide. 1916 erreichten, wie eine Sozialenquete ergab, gerade einmal 5 % der Arbeitnehmer das 70. Lebensjahr im Dienst; nur diese wenigen bezogen eine Altersrente. Kein Wunder: Die durchschnittliche Lebenserwartung lag 1910/11 für Männer bei 47,4, für Frauen bei 50,7 Jahren. Reichtümer bescherte die Sozialversicherung nicht. Die Rente sicherte gerade einmal „eine bescheidene Lebenshaltung an billigen Orten.“



Niemand trauert diesen Zeiten nach. Aber es schadet nicht, wenn man sich die Tatsachen in der aktuellen Rentendiskussion in Erinnerung ruft. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Männern liegt heute bei 78,2 Jahren, die von Frauen bei 83,1 Jahren, das durchschnittliche Renteneintrittsalter von Männern bei 61,9, von Frauen bei 61,4 Jahren, Männer im Alter von 65 haben noch eine durchschnittliche Lebenserwartung von 17,5, Frauen von 20,7 Jahren. Da sich die erste Lebensrunde inzwischen weit in die Zwanzigerjahre erstreckt, ist der Anteil der Erwerbsarbeitszeit an der Lebensarbeitszeit geradezu dramatisch geschrumpft. Verständlich, dass angesichts der demographischen Entwicklung trotz des enormen Produktionsfortschritts über die Zukunft des Rentensystems nachgedacht wird. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, dass der Gesetzgeber sich für ein energisches Sowohl-als-auch entscheiden wird: eine längere Lebensarbeitszeit, höhere Beiträge und Absenkung des Rentenniveaus. Die Rente wird wohl eher wieder zu einer – gehobenen – Grundsicherung werden. Wer mehr will, muss selbst vorsorgen. Betriebsrente und individuelle Altersvorsorge müssen und werden an Bedeutung gewinnen. Zu begrüßen sind deshalb die Bemühungen des Gesetzgebers, den Anteil der Arbeitnehmer mit Betriebsrenten von 60% auf 85% zu erhöhen. Hinzukommen muss aber Eigeninitiative. Zwei Jahrzehnte „Ruhestand“ sind ein langer Zeitraum, der vorausschauender Planung bedarf. Der Gesetzgeber kann nur Hindernisse beseitigen. § 41 S. 3 SGB VI und das vom Bundesrat am 25.11.2016 gebilligte Gesetz über die Flexi-Rente, das zum 1.1.2017 in Kraft tritt, sind Schritte in die richtige Richtung. Leider liegt auf dem Weg zu vorsorglicher Planung ein Stolperstein: Die eigene Lebenserwartung wird im Durchschnitt um sieben Jahre zu niedrig eingeschätzt.

Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Hromadka, Passau